

**Beschlussvorlage der Verwaltung
Nr.: 20200788**

Status: öffentlich

Datum: 14.04.2020

Verfasser/in: Christoph Matten

Dirk Genschow

Fachbereich: Tiefbauamt

Bezeichnung der Vorlage:

Instandsetzung von Gehwegen hier: Gehwegprogramm 2020

Beschlussvorschriften:

Beratungsfolge:

Gremien:

Bezirksvertretung Bochum-Süd

Sitzungstermin:

05.05.2020

Zuständigkeit:

Anhörung

Bezirksvertretung Bochum-Südwest

06.05.2020

Anhörung

Bezirksvertretung Bochum-Mitte

07.05.2020

Anhörung

Bezirksvertretung Bochum-Nord

12.05.2020

Anhörung

Bezirksvertretung Bochum-Ost

14.05.2020

Anhörung

Bezirksvertretung Bochum-Wattenscheid

26.05.2020

Anhörung

Ausschuss für Infrastruktur und Mobilität

03.06.2020

Entscheidung

Kurzübersicht:

Die Vorlage beinhaltet die Erarbeitung eines Sofortprogramms zur Gehwegerneuerung für die Jahre 2020 und 2021 sowie den Ausblick auf die Weiterentwicklung des Programms zur nachhaltigen Verbesserung der Gehwege in Bochum.

Beschlussvorschlag:

1. Das in der Anlage 1 dargestellte Sofortprogramm zur Gehwegerneuerung für die Jahre 2020 und 2021 wird beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, dieses Programm entsprechend der dargestellten Vorgehensweise fortzuschreiben.

Begründung:

1. Einführung

Im Rahmen der letzten Haushaltsberatungen hat der Rat ein neues Projekt für die Instandsetzung von Gehwegen mit Vorlage Nr. 20180973 beschlossen. Hierfür wurden Mittel in Höhe von 360.000 €/a mit dem Erlass der Haushaltssatzung 2020/2021 eingeplant.

Mit diesem Programm soll das Ziel verfolgt werden, den baulichen Zustand der Gehwege an öffentlichen Straßen nachhaltig zu verbessern. Dabei liegt der Fokus auf sicherheitsrelevante Beeinträchtigungen durch lockere Gehwegplatten, Schlaglöcher, Baumwurzeln, zugewachsene Gehwege, fehlende abgesenkte Bordsteine (Barrierefreiheit), behindernde Verkehrsschilder etc.

Durch Bereitstellung gut nutzbarer Gehwege soll der Mobilität von Zufußgehenden den gleichen Stellenwert gegeben werden, wie es der motorisierte Verkehr und der Radverkehr heute schon hat.

Als Straßenbaulastträger hat die Stadt Bochum gemäß Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalens seine Verkehrsflächen im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand zu bauen, um- und auszubauen, zu erweitern oder sonst zu verbessern sowie zu unterhalten.

Durch regelmäßige Begehung und aufgrund von Meldungen aus der Bevölkerung (Bürgerecho, Mängelmelder, oder sonstige Informationsquellen) werden die öffentlichen Verkehrsflächen in einem rechtlich verkehrssicheren Zustand unterhalten. Jedoch wird dadurch weder die Bausubstanz nachhaltig unterhalten noch eine komfortable Benutzbarkeit sichergestellt. Eine Verbesserung der Gehwege konnte bislang nur im Rahmen der Mittel für die bauliche Unterhaltung, im Zusammenhang mit Um- und Ausbaumaßnahmen oder im Zuge einer vollständigen Umgestaltung der gesamten Straße erreicht werden.

Die Verwaltung sieht in der Bereitstellung der Mittel für ein Gehwegerneuerungsprogramm die Möglichkeit die Gehwege systematisch zu verbessern.

2. Methodik zur Aufstellung des Gehwegerneuerungsprogramms.

Die Straßenverkehrsfläche im Stadtgebiet von Bochum umfasst rund 13,4 Mio. m², gut 26% davon sind von der Fahrbahn abgetrennte Geh- und Radwegflächen.

Basierend auf der letzten Zustandserfassung und -bewertung der Verkehrsflächen aus dem Jahr 2013/14 wurden alle Verkehrsflächen gemäß der bundesweit geltenden „Empfehlungen für das Erhaltungsmanagement von Innerortsstraßen“ (E EMI 2012) in die vier Zustandsklassen sehr gut, gut, schlecht und sehr schlecht eingestuft. Die unterschiedlichen Zustandsbewertungen der Gehwegflächen werden im Zusammenhang mit der beispielhaften Vorstellung von vorgeschlagenen Maßnahmen in den Sitzungen verdeutlicht.

Unabhängig von den normalen Straßenbauprogrammen schlägt die Verwaltung folgende Schritte zur Verbesserung der Situation vor:

- Sofortprogramm zur Gehweginstandsetzung und -erneuerung für jeweils ca. 360.000 Euro in den Jahren 2020 und 2021.
- Weiterentwicklung des Programms im Zusammenhang mit der Umsetzung des Stadtbaumkonzeptes sowie unter Berücksichtigung der straßenplanerischen Randbedingungen.

- Detaillierte Einzelfallprüfung von Gehwegen außerhalb des Stadtbaumkonzeptes, die durch Baumwurzeln stark geschädigt sind.

Darüber hinaus werden bei allen städtischen Einzelmaßnahmen zur Umgestaltung von Straßen, Straßenbaumaßnahmen mit Bundes- oder Landesförderung und beim Um- und Ausbauprogramm für Fahrbahnflächen geprüft, ob auch Gehwegflächen zu erneuern sind. Auch im Zusammenhang mit Leitungsverlegungen durch die Stadtwerke sowie im Zuge von Kanalbaumaßnahmen wird jeweils die Möglichkeit zur Erneuerung der Gehwegflächen im Einzelfall geprüft.

3. Sofortprogramm zur Gehweginstandsetzung und Erneuerung für die Jahre 2020 und 2021

Für das Sofortprogramm kommen die Gehwegabschnitte in Frage, die folgende Kriterien erfüllen:

- Der Gehwegabschnitt ist aufgrund der Zustandserfassung in einem baulich schlechten bis sehr schlechten Zustand.
- Der Zustand lässt sich nach örtlicher Überprüfung durch eine großflächige Instandsetzung oder vollständigen Erneuerung wirtschaftlich sinnvoll verbessern.
- Die Gehwegbreiten entsprechen i. d. R. den Vorgaben des technischen Regelwerkes für Barrierefreiheit.
- Die Schadensursache lässt sich nicht auf Wurzeln vorhandener Bäume zurückführen.
- Einen Teil der Mittel soll den Stadtwerken bei der Wiederherstellung von Leitungsgräben zur Verfügung gestellt werden, damit vorgeschädigte Gehwege auf der gesamten Breite erneuert werden können.

Die infrage kommenden Gehwegabschnitte für das Programm der Jahre 2020 und 2021 wurden identifiziert, indem die geschädigten Flächen gesondert aus der Straßendatenbank herausgefiltert und mit dem Baumkataster verschnitten bzw. abgeglichen worden sind.

Aufgrund der anschließenden örtlichen Überprüfung wurde unter Berücksichtigung aller baulichen Aspekte der notwendige Arbeitsumfang für die möglichen Maßnahmen der Jahre 2020/2021 festgelegt.

Die Verwaltung schlägt vor, sich im Rahmen des Sofortprogramms auf Gehwegflächen, die **nicht** durch Baumwurzeln geschädigt worden sind, zu beschränken, um möglichst zügig Flächen, die im schlechten bzw. sehr schlechten Zustand sind, zu erneuern. Eine Erneuerung von Gehwegen mit Wurzelschäden erfordert entsprechend dem Stadtbaumkonzept eine gründliche Abwägung.

Der Umfang dieser Maßnahmen wird den Austausch der alten Platten- und Pflasterbeläge sowie falls notwendig die barrierefreie Gestaltung (taktile Pflasterung sowie regelgerechte Bordsteingestaltung) an angrenzenden Straßeneinmündungen umfassen. Gehwege außerhalb der Bebauung sowie mit einer geringeren Anzahl von Leitungen können auch in Asphalt hergestellt werden. Diese Bauweise ist auf längeren Abschnitten etwa um 25 % Kosten günstiger als die Pflasterbauweise.

Gemeinsam genutzte Geh- und Radwege, die auch eine besondere Bedeutung für den Radverkehr haben, werden anteilmäßig aus dem PSP-Element Radwegesanierung mitfinanziert.

Die Co-Finanzierung mit den Stadtwerken bei der Gehwegwiederherstellung nach Leitungsverlegungen wird schon seit Jahren praktiziert. Aus Mitteln der Straßenunterhaltung werden die Mittel für die Bereitstellung von neuem Gehwegpflaster auf gesamter Gehwegbreite zur Verfügung gestellt, während die Stadtwerke Bochum die Kosten für die Verlegearbeiten und die Entsorgung des Altmaterials übernimmt. Diese Vorgehensweise hat

sich über Jahre bewährt, da die Stadtwerke die oft aufwendige Beschaffung von Ersatzmaterial oder den Aufwand für Sortierung, Zwischenlagerung und Säuberung des Altmaterials spart, während die Stadt den Aufwand für die zusätzliche Bauleitung und die Verlegearbeiten nicht aufbringen muss. Dabei wird immer auf die Verhältnismäßigkeit des Aufwandes beider Partner geachtet. Diese Vorgehensweise soll im Zuge des Gehwegerneuerungsprogramms noch ausgeweitet werden.

Die ausgewählten Gehwegabschnitte sind in der Anlage 1 dargestellt. Die in der Liste dargestellten Maßnahmen umfassen ein Volumen von ca. 1,0 Mio. Euro. Dieses Volumen ist höher als die für die Jahre 2020 und 2021 veranschlagten Mittel. Da es aus Erfahrung absehbar ist, dass im Rahmen der Baustellenkoordinierung Konflikte mit anderen Maßnahmen entstehen können, ist das geplante Volumen überzeichnet, damit in jedem Fall die im Haushalt veranschlagten Mittel auch umgesetzt werden können. Maßnahmen aus diesem Programm, die in den Jahren 2020 und 2021 nicht umgesetzt werden können, werden bei der Fortschreibung des Programms für die nächsten Jahre besonders priorisiert.

4. Weitere Vorgehensweise

Die Verwaltung hat die Absicht, das Programm zur Gehwegerneuerung fortzuführen. Auf der Grundlage der zurzeit noch laufenden Straßenzustandserfassung für die Jahre 2018/19 werden die Zustände der Gehwege wieder miterhoben. Aufgrund der erneuten Auswertung wird dieses Programm für die Jahre 2022 und folgende fortgeschrieben.

Bei der Fortschreibung wird noch einmal verstärkt darauf geachtet, dass alle Synergien mit anderen Programmen z. B. das ab 2022 fortzuschreibende Um- und Ausbauprogramm für Fahrbahnflächen sowie auch die planbaren Maßnahmen der Stadtwerke und der TK-Unternehmen genutzt werden. Auch die Erfahrungen aus der Umsetzung des jetzt vorgelegten Sofortprogramms werden bei der Fortschreibung berücksichtigt.

Darüber sollen auch Gehwege, die durch Baumwurzeln erheblich geschädigt worden sind, in einem straßenbautechnisch einwandfreien und gut benutzbaren Zustand gebracht werden. Dazu werden gemeinsam mit dem Baummanager Lösungen entwickelt, die unter Berücksichtigung des Stadtbaumkonzeptes möglichst für einen Erhalt von vitalen Baumbeständen und gegebenenfalls auch für ausreichenden Platz für Ersatzpflanzungen sorgen.

Als mögliches Zeitziel für die politischen Beratungen der Fortschreibung des Gehwegprogramms 2022 und folgende strebt die Verwaltung das 3. Quartal 2021 an.

Mit dieser Vorgehensweise möchte die Verwaltung einen weiteren Schritt hin zu einem systematischen Straßenerhaltungsmanagement gehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Mittelbedarf für die Durchführung der Maßnahmen:

Jährliche Folgekosten (gemäß beiliegender Berechnung):

Anlagen:

Maßnahmenliste für das Sofortprogramm zur Gehweginstandsetzung für 2020 und 2021